

zurück an:

Seite 1 von 3

Wasserverband Paunzhausen  
Freisinger Straße 17  
85307 Paunzhausen

E-Mail: info@wzv-paunzhausen.de  
Fax: 08444 91799-22

**Installationsanmeldung**  
(vom Installationsunternehmen auszufüllen)

**1. Angaben zum Grundstückseigentümer und Objekt**

Vorname, Name:	
Adresse:	
Adresse des Objekts:	

**2. Beschreibung der Anlagen (vom Installateur auszufüllen)**

Anzahl	Umfang der Anlage/ Zapfstellen	DN
	Mischbatterien	15
	Mischbatterien	20
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	20
	Druckspüler für Urinalbecken	15
	Spülkästen nach DIN 19542	15
	Haushaltswaschmaschine	15
	Haushaltsgeschirrspülmaschine	15
	Auslaufventile	15
	Auslaufventile	20
	Auslaufventile	25

### **3. Bestätigung**

- Die Installationsfirma ist in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen.

#### **Als Nachweis den Installateurausweis der Fachkraft beigefügen!**

- Die Kundenanlage wird nach den geltenden Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, §§ 10 ff. WAS) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebnahme erfolgt gemäß § 11 WAS.
- Die Inbetriebsetzung wird von uns im Namen des Eigentümers beantragt, sobald dies technisch möglich ist.

### **Hinweis:**

Der Wasseranschluss (Einbau des Wasserzählers) kann von uns erst endgültig erstellt werden, wenn uns diese Installationsanmeldung vollständig ausgefüllt vorliegt und das Installationsunternehmen im Namen des Bauherrn die Inbetriebsetzung beantragt.

Firmenstempel des ausführenden Installationsunternehmens:

Datum und Unterschrift der eingetragenen Fachkraft des Installationsunternehmens

### **5. Prüfungsvermerk des Zweckverbandes (wird vom Zweckverband ausgefüllt)**

Die Angaben des Installationsunternehmens über die geplante Ausführung der Kundenanlage entsprechen den geltenden Vorschriften (WAS) und den anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 (§§ 10 ff. WAS). Mit den Installationsarbeiten darf begonnen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Wassermeister

## **Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der EU**

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b): Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags und mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf  
Freisinger Straße 17, 85307 Paunzhausen  
Telefon: +49 (0) 8444/91799-0  
E-Mail: [info@wzv-paunzhausen.de](mailto:info@wzv-paunzhausen.de).

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:  
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf  
Datenschutzbeauftragter  
Freisinger Straße 17, 85307 Paunzhausen  
Telefon: +49 (0) 8444/91799-0  
E-Mail: [datenschutz@wzv-paunzhausen.de](mailto:datenschutz@wzv-paunzhausen.de).

Zu Art. 13 Abs. 1 c): Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter. Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.

Zu Art. 13 Abs. 1 e): Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt

- Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind
- Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht

Zu Art. 13 Abs. 2 a): Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahren gespeichert. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Zu Art. 13 Abs. 2 b): Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Zu Art. 13 Abs. 2 c): Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.

Zu Art. 13 Abs. 2 d): Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Zu Art. 13 Abs. 2 e): Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und sie können die vertragliche Leistung nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben, können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.

Zu Art. 13 Abs. 3: Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.